

# Thema des Monats

Januar 2013

## Sicherheit bei Leitern & Tritten

Der **richtige Umgang** mit Leitern & Tritten trägt zur Sicherheit am Arbeitsplatz bei. Das ist jedem klar! Doch wie steht es um den ordnungsgemäßen Zustand dieser Arbeitsmittel?

**Leitern & Tritte**, sowie das dazu gehörende **Zubehör** müssen dem **Stand der Technik** entsprechen und mit **Benutzerinformationen** zur sicheren Anwendung und gegebenenfalls mit **Gefahrenhinweisen** versehen sein.

Diese und weitere **Sicherheitskriterien** sind nach Vorgabe der BetrSichV (Betriebsicherheitsverordnung) **von einer befähigten Person nach TRBS 1203 in regelmäßigen Abständen zu prüfen und zu dokumentieren!**



Bildquelle: BGHW - Kompakt 12 - „Leitern und Tritte“

Die Prüfintervalle sind nach der BetrSichV mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Die genaue Prüffrist wird durch die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. So kann in Abhängigkeit der Häufigkeit des Einsatzes, der Beanspruchung und der Mängelquote die Prüffrist verlängert oder auch verkürzt werden.

**Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen!**

### Mängel an Leitern und Tritten



Bildquelle: BGHW - Kompakt 12 - „Leitern und Tritte“

... können an vielen verschiedenen Stellen auftreten und durch unterschiedliche Ereignisse hervorgerufen werden.

Bereits eine falsche Lagerung kann zu Verformungen führen, die die Leiter bzw. den Tritt gegebenenfalls unbrauchbar machen kann.

Um Unfälle zu vermeiden, soll die einzusetzende Leiter oder der Tritt vor dem Einsatz auf Schäden hin geprüft werden.

# Thema des Monats

Januar 2013

## Sicherheit bei der Standfestigkeit, dem Aufstieg, bei Halterungen & Verbindungselementen und den Zubehörteilen



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Fehlt der Leiter oder dem Tritt ein **Gummifuß**, ist die **Standfestigkeit** bereits nicht mehr gewährleistet. Das Gleiche ist es, wenn bei weichen Böden (z. B. Erdreich) die **Stahlspitzen** fehlen oder nicht mehr richtig arretiert werden können. Bei Leitern & Tritten mit Fahrrollen muss jede **Feststellbremse** ein Fortbewegen des Arbeitsmittels verhindern. Federgelagerte Fahrrollen müssen stets einen freien Gang haben, um beim Belasten der Leiter oder des Trittes vollständig aktiviert zu werden.

Auch die **Fangbänder** bzw. **Spreizsicherungen** oder die **Verankerung der Plattform**, aber auch die **Holmverlängerung** dienen bei Stehleitern für die Standfestigkeit.

Mit **Einhängevorrichtungen**, **Dachrinnenhaken** und **Firstüberwurfbügel** können zusätzliche Sicherungspunkte für die Standhaftigkeit erreicht werden.

**Merke:** Jeder Beschäftigte, der Leitern & Tritte benutzt, trägt eine Mitwirkungspflicht für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz!

Ein sicherer **Auf- und Abstieg** bei Leitern kann nur gewährleistet sein, wenn alle **Sprossen** und **Fallhakensicherungen** (bei ausziehbaren Leitern) intakt sind. Instabile Scharniere und Gelenke führen zum Absturz von Werkzeugen oder gar zum Einsturz der Leiter.

Leitern & Tritte benutzt man nicht bloß, um einfach nur einen Höhenunterschied zu überwinden. Es werden auch Tätigkeiten auf Leitern & Tritten ausgeführt, die über einen längeren Zeitraum dauern können. Ein sicheres Arbeiten auf dem Arbeitsmittel ist daher unabdingbar.

**Riffelbleche** oder andere feste Belege mit **Schutz gegen Wegrutschen** sorgen für die Standsicherheit des Beschäftigten.

**Zubehörteile**, wie **Geländer**, **Ablageschalen** oder **Einhängepodeste** bieten weiteren zusätzlichen Schutz und Sicherheit für alle Personen auf und im Umkreis der Leiter.



Bildquelle: BGHW - Kompakt 12 - „Leitern und Tritte“